

Tagesordnungspunkt

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019

Beschlussantrag

Die Verbandsversammlung beschließt folgenden:

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019

1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit

den Erträgen und Aufwendungen in Höhe von
unverändert

8.744.300,00 €

2. Der Vermögensplan wird festgesetzt mit

den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von
unverändert

8.947.000,00 €

dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahme gemäß Vermögensplan für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) in Höhe von unverändert

6.002.000,00 €

dem Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von neu

15.000.000,00 €

**3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgelegt
auf neu**

6.500.000,00 €

4. Die Verbandsumlage gem. § 19 des Gesetzes über kommunale
Zusammenarbeit und § 10 sowie § 11 der Zweckverbandssatzung bleibt
unverändert bei 3.040.600 €.

Es wird keine Investitionsumlage erhoben.

Begründung

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird neu festgesetzt auf 6,5 Millionen €. Bisher waren 3,5 Mio. € vorgesehen.

Nach Auskunft des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg ist nicht vor Oktober 2019 mit dem GVFG Bescheid für den Bau der Regionalstadtbahn zu rechnen. Davor können auch keine Zuschuss-Abschläge ausbezahlt werden. Und auch der Bescheid für die Baumaßnahme zum Anschluss des Bildungszentrums Ammerbuch in Entringen ist noch nicht eingegangen. Somit können auch diese Fördermittel nicht abgerufen werden.

Da wir allein für den Bau der Regionalstadtbahn Modul 1 im Vermögensplan für 2019 Mittel in Höhe von 6,5 Millionen Euro bereitgestellt haben und die Bauarbeiten bereits begonnen haben, ist eine Erhöhung der Kassenkredite zur Zwischenfinanzierung bis zur Aufnahme der vorgesehenen langfristigen Darlehen notwendig.

Verpflichtungsermächtigungen

Aufgrund der Marktlage und der langen Vorlaufzeiten ist es notwendig, einige Aufträge deren Ausführung erst in den Jahren 2020 bis 2022 vorgesehen ist, bereits im Jahr 2019 auszuschreiben und zu vergeben. Hier handelt es sich hauptsächlich um die Planung und den Bau der Oberleitung.

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird daher auf 15 Millionen Euro festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Beide Änderungen wirken sich nicht auf die Jahresergebnisse aus.